

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion CDU

Wann endlich halten auch im Land Bremen die Grundrechte für geimpfte und genesene Bewohnerinnen und Bewohner Einzug in den Alltag aller stationären Altenpflegeeinrichtungen?

Wir fragen den Senat:

1. Wie begründet der Senat die von ihm in seiner aktuellen Corona-Verordnung erlassene Quote von 90 Prozent geimpfter Bewohnerinnen und Bewohner als zwingende Voraussetzung für mögliche Befreiungen von Einschränkungen für Geimpfte und gültig Genesene in stationären Einrichtungen der Altenpflege im Land Bremen?
2. Aufgrund welcher besonderen „Gefährdungslage“ im Land Bremen wird hier lebenden pflegebedürftigen Menschen gegenüber denen in anderen Bundesländern in stationären Einrichtungen lebenden Menschen weiterhin die Rückgabe der Grundrechte, die laut Bundesverordnung Geimpften und Genesenen zusteht, versagt?
3. Warum ist nach Auffassung des Senats die Corona-Landesverordnung dahingehend vereinbar mit der Bundesverordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 und dem Gebot der Verfassung, wonach individuelle Freiheiten für Geimpfte und Genesene keine Privilegien, sondern Grundrechte sind.

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU